

Brüssel, den 6. Dezember 2024
(OR. en)

16479/24

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0089(COD)

CODEC 2264
DRS 80
COMPET 1183
EJUSTICE 72

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2009/102/EG und (EU) 2017/1132 zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. März 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 50 Absatz 1, Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 17. Mai 2023 abgegeben.²
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juni 2023 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Texts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 25. bis 28. November 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Diese entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.⁴

¹ Dok. 7953/23 + ADD 1-5.

² Abl. C 253 vom 18.7.2023, S. 8.

³ ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 82.

⁴ Dok. 16011/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 74/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
